

Sitzungsprotokoll

über die

(20.) ZWANZIGSTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 22. Okt. 2014
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.15 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Schweighofer Gerhard
gfGemR Steiner Peter

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Berger Andreas ab 18.08 Uhr
GemR Deingruber Erich
GemR Edelmaier Georg
GemR Feichtinger Monika
GemR Hauser Monika
GemR Klingeböck Markus
GemR Krems Knut
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Prommer Gebhard
GemR Sachs Helma
GemR Schädler Wolfgang
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Waldbauer Christine

entschuldigt:

gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Zöchling Franz
GemR Fußthaler Eduard
GemR Wendl Franz

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 17 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser gibt vor Eröffnung der Sitzung bekannt, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung schriftlich und mit einer Begründung versehen, eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ersucht wurde und zwar:

Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Herbert Thumpser:

FF Traisen-Markt, Schaden Rüstlöschfahrzeug

Da entsprechend den Bestimmung der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, wird dieser vom Bürgermeister Herbert Thumpser verlesen.

Bürgermeister Herbert Thumpser verliest den Dringlichkeitsantrag:

FF Traisen-Markt, Schaden Rüstlöschfahrzeug

Beschlussantrag:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Traisen-Markt wurde mit Schreiben vom 14. Okt. 2014 mitgeteilt, dass durch eine Überspannung ein beträchtlicher Schaden am Rüstlöschfahrzeug entstanden ist. Die voraussichtlichen Kosten für die Schadensbehebung wurden mit ca. € 10.000,-- angegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle eine außerordentliche Zuwendung in Höhe von 50 % der Reparaturkosten beschließen.

Begründung:

Der Schaden am Rüstlöschfahrzeug entstand durch eine Überspannung, bei der sämtliche Steuergeräte des Fahrzeugs und des feuerwehrtechnischen Aufbaues beschädigt wurden. Die Reparatur dieses Fahrzeugs musste rasch vorgenommen werden, da es für eventuelle Einsätze dringend benötigt wird. Es wäre somit die Dringlichkeit gegeben.

Da keine Einwände vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Herbert Thumpser daher den Antrag dem Tagesordnungspunkt „FF Traisen-Markt, Schaden Rüstlöschfahrzeug“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag durch:

Beschluss:

Diesem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Da keine Einwände vorgebracht werden, setzt der Bürgermeister fest, dass der Dringlichkeitsantrag „FF Traisen-Markt, Schaden Rüstlöschfahrzeug“ als Tagesordnungspunkt 12 und daher der Tagesordnungspunkt 12 *Personalangelegenheiten*, als Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden soll.

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02. Juli 2014
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 16. Sept. 2014
- 04: Dachsanierung Volksheim, rechter Teil, Auftragsvergabe
- 05: Dachsanierung Volksschule Verbindungstrakt, Auftragsvergabe
- 06: ARGE Routenoptimierung Unterer Traisentalradweg, Abschnitt Traismauer-Lilienfeld, Auf-lösungsbeschluss
- 07: GIP.nö, Kooperationsvertrag mit dem Land Niederösterreich
- 08: Seniorenurlaubsaktion Richtlinien, Änderung
- 09: Weihnachtsunterstützung für PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten be-darfsorientierten Mindestsicherung
- 10: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/19, Mietvertrag Paul und Stefanie Pinter
- 11: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Gemeinde 21 Projekte –Vogelwanderweg, Welt-meister Fitnessparcour und Kräuterspirale
- 12: Dringlichkeitsantrag - FF Traisen-Markt, Schaden Rüstlöschfahrzeug

- 13: Personalangelegenheiten
13.1 Berlakovits Claudia, Änderung des Dienstvertrages-Versetzung
13.2 Gröbl Andrea, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser stellt weiters den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 – Personalangelegenheiten, in einer nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Anschluss an die öffentliche Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 2. Juli 2014
-----------------------------	--

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 2. Juli 2014 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3	Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 16. Sept. 2014
-----------------------------	---

Der Bürgermeister berichtet, dass am 16. Sept. 2014 vom Prüfungsausschuss eine Kassenbestands- und Gebarungsprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Tagesordnungspunkt 4	Dachsanierung Volksheim, rechter Teil, Auftragsvergabe
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nachdem beim Volksheim vor einigen Jahren bereits die Dachsanierung des linken Teiles vorgenommen wurde, soll nunmehr auch der rechte Dachbereich entsprechend saniert werden. Dazu wurden vom Bauamt einige Angebote eingeholt. Nach Prüfung der eingelangten Angebote, wurde die Fa. Hoppel GmbH als Billigstbieter festgestellt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den Auftrag für die Sanierung des rechten Dachbereiches beim Volksheim Traisen an die Firma Hoppel GmbH, 3180 Lilienfeld, Perlmoosergasse 9, gemäß dem Angebot vom 5. Aug. 2014 und einen Angebotspreis von € 65.256,84 inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5	Dachsanierung Volksschule Verbindungstrakt, Auftragsvergabe
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Beim Verbindungstrakt zwischen Schulgebäude und Turnsaaltrakt der Volksschule kommt es immer wieder zu massiven Wassereintritt. Eine Sanierung ist daher unumgänglich. Dazu wurden vom Bauamt einige Angebote eingeholt. Nach Prüfung der eingelangten Angebote wurde die Fa. Hoppel GmbH als Billigstbieter festgestellt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den Auftrag für die Sanierung des Dachbereiches am Verbindungstrakt zwischen Schulgebäude und Turnsaaltrakt der Volksschule an die Firma Hoppel GmbH, 3180 Lilienfeld, Perlmoosergasse 9, gemäß dem Angebot vom 5. Aug. 2014 und einen Angebotspreis von € 25.238,99 inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6	ARGE Routenoptimierung Unterer Traisentalradweg, Abschnitt Traismauer - Lilienfeld, Auflösungsbeschluss
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Da die Radwegoptimierung Unterer Traisentalradweg, Abschnitt Traismauer – Lilienfeld bereits fertiggestellt und mit den Förderstellen endabgerechnet wurde, soll die Vollversammlung dieser dafür gegründete ARGE mit 31.12.2014 aufgelöst werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Traisen per 31.12.2014 aus der ARGE Radwegoptimierung Unterer Traisentalradweg, Abschnitt Traismauer – Lilienfeld austritt, und dass die Marktgemeinde Traisen weiters zustimmt, dass sich die Vollversammlung der ARGE mittels Umlaufbeschlusses mit gleicher Wirksamkeit auflöst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7	GIP.nö, Kooperationsvertrag mit dem Land Niederösterreich
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Das Land NÖ hat die ARGE GIP.nö beauftragt einen Straßengraphen hinsichtlich der Gemeindestraßen zu erstellen und benötigt dafür die Adressdaten des Gemeindegebietes. Die Adressdaten und der von der Gemeinde auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfte Straßengraph werden in Folge vom Land NÖ mit weiteren Daten (z.B. Bundes- und Landesstraßen, Bahnlinien etc.), den Ver-

kehrinfrastrukturdaten, auf der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich schematisch erfasst und dienen somit der gesamten öffentlichen Verwaltung und Gebietskörperschaften unter anderem zum Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsverbunds.

GemR Andreas Berger nimmt ab 18.08 Uhr an der Sitzung teil.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle, den vom Land NÖ vorgelegten Kooperationsvertrag für den Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsverbundes und den dafür notwendigen Datenaustausch der Adressdaten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8	Seniorenurlaubsaktion Richtlinien, Änderung
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2011 beschlossenen Richtlinien für die Seniorenurlaubsaktion soll angepasst und ab dem 1. Dez. 2014 geändert werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die

RICHTLINIEN FÜR DIE SENIORENURLAUBSAKTION

SeniorInnen, die vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben, und deren Monatseinkommen den nachfolgenden Richtlinien entspricht, wird über Antrag einmal im Jahr ein Urlaubszuschuss ausbezahlt. Als SeniorInnen gelten alle Traisner Frauen und Männer, die das frühestmögliche gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter erreicht haben und einen dauernden Ruhebezug (Pension) erhalten. Der Urlaub ist in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Gasthof, Hotel oder Pension) oder in Privatzimmervermietungen zu verbringen. Die Urlaubsdauer beträgt mindestens 7 Tage. Die Entfernung zwischen Wohn- und Urlaubsort muss mindestens 20 km betragen.

Einkommengrenzen:

Grundsätzlich finden nur SeniorInnen Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnettoeinkommen bei

Alleinstehenden

€ 870,00

und bei

Ehepaaren, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben

nicht übersteigt.

€ 1.300,00

Zum Monatseinkommen zählen:

Neben der Pension, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld, Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe.

Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkelkinder nicht angerechnet.

Höhe des Zuschusses:

Alleinstehende

bis zu einem Monatseinkommen von netto € 870,00 erhalten € **70,00**

Ehepaare, LebensgefährtInnen, bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatseinkommen von netto € 1.300,00 erhalten € **100,00**

Sonderfälle:

Über Sonderfälle entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Auszahlung und Nachweis:

Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Unterstützung in Frage kommen, können einen Antrag auf einen Urlaubszuschuss stellen. (das Formular ist beim Gemeindeamt erhältlich)

Der Antrag ist gemeinsam mit der Bestätigung des Beherbergungsbetriebs und dem Einkommensnachweis bis spätestens 4 Monate nach Urlaubsende beim Gemeindeamt einzureichen. Die Auszahlung erfolgt bar durch die Amtskassa. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen,

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9 Weihnachtsunterstützung für PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2011 beschlossene Weihnachtsunterstützung für PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung soll angepasst und ab dem 1. Dez. 2014 geändert werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die

RICHTLINIEN DER WEIHNACHTSUNTERSTÜTZUNG FÜR PENSIONIST(INN)EN UND EMPFÄNGER(INNEN) EINER UNBEFRISTETEN BEDARFSORIENTIERTEN MINDESTSICHERUNG

PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben, und deren Monatseinkommen den nachfolgenden Richtlinien entspricht, wird über Antrag anlässlich des Weihnachtsfestes ein Unterstützungsbetrag ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung einen dauernden Ruhebezug, gleichgültig welcher Art, (z. B. Pension oder unbefristete bedarfsorientierte Mindestsicherung) erhalten.

Einkommengrenzen:

Grundsätzlich finden nur PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnettoeinkommen

bei Alleinstehenden € 870,00

und bei

Ehepaaren, Lebensgefährten bzw. Partner(innen), die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben

nicht übersteigt € 1.300,00

Zum Monatseinkommen zählen:

Neben der Pension und der Mindestsicherung auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage), Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe, Kinderzuschüsse.

Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkelkinder nicht angerechnet.

Höhe der Unterstützung:

Alleinstehende

bis zu einem Monatseinkommen von netto € 870,00 erhalten € 100,00

Ehepaare, LebensgefährtnInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatseinkommen von netto € 1.300,00 erhalten

€ 140,00

EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten

€ 135,00

Behinderte in Heimen:

Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, sollen von der Gemeinde ein Weihnachtspaket (Süßigkeiten, etc.) im Wert von € 20,00 erhalten.

Ein Betrag von € 60,00

soll an den Behinderten als Taschengeld überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt werden.

Sonderfälle und befristete bedarfsorientierte Mindestsicherung:

Über Sonderfälle und Anträge von EmpfängerInnen einer befristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Auszahlung und Nachweis:

Nur für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt die Auszahlung bei Antrag durch das Gemeindeamt (Kassa). Sämtliche Einkommensnachweise sind vor der Auszahlung vorzuweisen.

Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung wird in den „Amtlichen Nachrichten“ der Gemeinde kundgemacht und erfolgt nur über (mündlichen) Antrag des Unterstützungsbedürftigen. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen,

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10**Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/19
Mietvertrag Paul und Stefanie Pinter**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach Freiwerden der Wohnung TOP Nr. 5/19 im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/19 soll nun diese Wohnung an die Eheleute Paul und Stefanie Pinter, dzt. wohnhaft in 3160 Traisen, Rathausplatz 2, vergeben werden. Das Mietverhältnis soll am 1. Okt. 2014 beginnen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Gemeindewohnung TOP Nr. 5/19, mit einer Nutzfläche von 49,60 m² und einem monatlichen Entgelt von € 300,03 inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer, im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/19 an die Eheleute Paul und Stefanie Pinter, ab dem 1. Okt. 2014, sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 11 Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Gemeinde 21 Projekte
Vogelwanderweg Fitnessparcour und Kräuterspirale**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Als Ergebnis der einzelnen Arbeitskreise im Prozess der Gemeinde 21 wurden folgende Projekte ausgearbeitet und zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Traisner-Voralpen-Vogelwanderweg:
Rundwanderweg Kirchengasse-Bachler-Friedhof-Tiefental-Reisenbergsiedlung-Höpfnerstraße-Campingplatz, geschätzte Kosten von € 17.000,-- inkl. MwSt.;
- Weltmeister Fitnessparcour:
Entlang der Route Traisen- und Gölsendamm, auf einer Länge von ca. 4 km sollen insgesamt 9 Fitnessstationen entstehen, geschätzte Kosten von rd. € 29.400,-- inkl. MwSt.
- Kräuterspirale mit geschätzten Kosten von rd. € 15.000,-- inkl. MwSt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den grundsätzlichen Beschluss fassen, dass die von den einzelnen Arbeitskreisen im Prozess der Gemeinde 21 ausgearbeiteten Projekte und zwar, der Traisner-Voralpen-Vogelwanderweg, der Weltmeister Fitnessparcour und die Kräuterspirale entsprechend der budgetären Situation in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Traisen-Markt wurde mit Schreiben vom 14. Okt. 2014 mitgeteilt, dass durch eine Überspannung ein beträchtlicher Schaden am Rüstlöschfahrzeug entstanden ist. Die voraussichtlichen Kosten für die Schadensbehebung wurden mit ca. € 10.000,-- angegeben.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle eine außerordentliche Zuwendung in Höhe von 50 % der Reparaturkosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Es wurden keine Berichte vorgebracht.

Anfragen:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten und 1 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 23. Okt. 2014

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ